



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

Stellungnahme der Lehrerkammer zu den Rahmenkonzepten für Primarschule, Stadtteilschule und das sechsstufige Gymnasium

Die Lehrerkammer unterstützt das in den Rahmenkonzepten deutlich werdende Bemühen, eine gute - allen Schülerinnen und Schüler gerecht werdende - Lernumgebung herzustellen und sie befürwortet im Grundsatz die formulierten Leitziele und das darin enthaltene Prinzip der Ganzheitlichkeit.

Viele wissenschaftliche Untersuchungen und Schulleistungstests weisen nach, dass die derzeitige Chancenungleichheit und das vielfältige Misslingen von Bildungsprozessen eine direkte Folge der frühen Selektion nach der vierten Klasse und die damit verbundene Aufteilung in verschiedene Schulformen ist. Leidtragende dieses Systems sind insbesondere Kinder aus schwierigen sozialen Lagen und/oder mit Migrationshintergrund. Im Ergebnis führt das Hamburger Schulsystem bisher dazu, dass ein unerträglich großer Anteil von 30 Prozent der 15-Jährigen zur sogenannten Risikogruppe gehört. Junge Menschen, die die Schule ohne - oder mit einem schlechten - Schulabschluss verlassen und denen damit eine sinnvolle und erfolgreiche Teilhabe an unserer Gesellschaft verwehrt bleibt. In dem vorgelegten Rahmenkonzept wird deutlich, dass die Interessen der bisher benachteiligten Jugendlichen ganzheitlich in den Blick genommen werden. Die Lehrerkammer unterstützt ausdrücklich diese sozialpolitischen Zielsetzungen, auch wenn sie weiß, dass ohne weitere Ressourcenzuweisung eine solche ambitionierte und längst überfällige Reform auf halbem Weg stecken bleiben könnte. Dass im Rahmenkonzept an entscheidenden Stellen ab und zu Formulierungen wie „im Rahmen der vorhandenen Ressource“ auftauchen, verdeutlicht den Spagat zwischen richtiger Zielsetzung und einer möglicherweise nicht ausreichenden Finanzierung.

Die Einführung der sechsjährigen Primarschule, der Stadtteilschule und des sechsstufigen Gymnasiums soll das „Hamburger Schulsystem gerechter (zu) gestalten und die Bildungsbeteiligung (zu) erhöhen.“ Die Lehrerkammer unterstützt diese Absicht, gibt aber dennoch zu bedenken, dass das an die Primarschule anschließende zweigliedrige Schulwesen die Selektion nicht aufheben, sondern nur um zwei Jahre nach hinten verschieben wird. Es ist zu befürchten, dass die Stadtteilschulen in einigen Hamburger Stadtgebieten die Erwartungen an Integration mangels lernfördernder Heterogenität nicht erfüllen können und damit auch nicht das Problem der Risikogruppe gelöst wird. Hier wird sich erst in der praktischen Ausgestaltung zeigen, ob es durch unterstützende Systeme und eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen gelingen kann, die formulierten Ziele einzulösen. So ist es ein angemessener Schritt, dass die Basisfrequenzen in allen Schulformen abgesenkt werden.

Die Lehrerkammer formuliert im Folgenden mehrere Änderungswünsche, geht aber im Rahmen dieser Stellungnahme nicht auf alle Gelingensbedingungen ein, die ein solches Reformvorhaben konkret und vor Ort haben muss und die sich zur Zeit in den vielfältigen Auseinandersetzungen im politischen Raum und in den Regionalkonferenzen offenbaren. Sie beurteilt die unterschiedlichen Schulformen hauptsächlich nach ihren konzeptionellen Zielen und orientiert sich an den im Rahmenkonzept erklärten Vorstellungen.

Lernen und Arbeiten in heterogenen Gruppen

Die Lehrerkammer unterstützt die Weiterentwicklung der Lernkultur unter besonderer Berücksichtigung der Individualisierung, Kompetenzorientierung und dem Lernen in heterogenen Gruppen in Verbindung mit der Einführung von kompetenzorientierten Lernentwicklungsgesprächen bzw. Zielklärungsgesprächen mit Lernvereinbarungen als Instrument der individuellen Lernförderung. Diese Grundsätze pädagogischen Arbeitens knüpfen an die erfolgreiche Tätigkeit vieler Lehrkräfte in unterschiedlichen Schulformen an. Mit der Kontingenzstundentafel haben die Schulen nun die Möglichkeit, ein auf die Bedürfnisse ihrer Schüler zugeschnittenes Konzept zu entwickeln.

Damit individualisiertes Lernen erfolgreich ist, brauchen alle Schulformen angemessene interne Beratungs- und Unterstützungssysteme. Diese müssen frühzeitig und wirksam unterstützen können, sobald bei SchülerInnen gravierendere Probleme sichtbar werden. Notwendig dafür ist eine ausreichende personelle Ausstattung, die über den aktuellen Stand der Beratungsdienste der Gesamtschule hinausgeht. Beratung darf nicht überwiegend „Nebentätigkeit“ von KollegInnen sein, die stark mit anderen Aufgaben ausgelastet sind. Anzustreben sind multiprofessionelle Teams aus BeratungslehrerInnen, SonderpädagogInnen und spezifisch geschulte SozialpädagogInnen (ggf. auch PsychologInnen). Die Unabhängigkeit der Beratungsdienste ist zu gewährleisten, so darf deren Personal nicht zur Unterrichtsvertretung eingesetzt werden.

Die Lehrerkammer begrüßt das Ziel weitestgehender Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen, Verhalten und der Sprache, möchte aber betonen, dass dieses nur mit guter personeller und sächlicher Ausstattung gelingen kann.

Sie begrüßt die Möglichkeit, weitere Integrationsklassen ab Vorschulalter einzurichten. Offen bleibt, wie die speziellen Sonderschulen weiterentwickelt werden sollen.

Eine diagnosegebundene Förderung ist grundsätzlich sinnvoll, um die Ressourcen zielgerichtet zu steuern und das Recht der SchülerInnen auf Förderung zu sichern. Die Lehrerkammer schlägt jedoch ein Mischsystem vor. Vor allem in der Eingangsphase der Primarschule bedarf es einer strukturellen Zuweisung, damit zunächst bei allen Kindern der Förderbedarf erhoben werden kann. Ein Pool von Arbeitszeit für SonderpädagogInnen und anderes Fachpersonal ermöglicht es den Schulen, die nur wenige SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben, ein Konzept für eine Grundversorgung zu entwickeln und ein Beratungs- und Unterstützungssystem aufzubauen. Auch Unterstützungssysteme, bei denen Nachbarschulen zusammenarbeiten, sind denkbar.

Von einem externen Förderzentrum rät die Lehrerkammer ab. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Problemen in den Bereichen Lernen, Verhalten und Sprache erfordert es, die Lernkultur der Schule zu verändern (Stichworte: Individualisierung und Förderplanung). Schul- und Unterrichtsentwicklung gelingt besser, wenn die Fachkräfte im Kollegium der Schule verankert sind. Außerdem erfordert die Förderung der entsprechenden Kinder und Jugendlichen eine tragfähige Lehrer-Schüler-Beziehung und eine umfassende Persönlichkeitsförderung. Dieses ist schwerer vorstellbar, wenn die LehrerInnen nur sporadisch in die Schule kommen. Ein Förderzentrum, wie es an den z. Zt. bestehenden IF-Standorten ausprobiert wird, hat neben der Arbeit in der Integration auch eine kleine interne, stationäre Gruppe. Wenn ein solches Förderzentrum durchgewachsen ist, würden in dem Gebäude nur noch wenige SchülerInnen mit besonders schweren Problemlagen unterrichtet. Eine solche Schulwirklichkeit sollte nicht angestrebt werden.

Die Ressourcenzuweisung darf die bisherige IR-Zuweisung nicht unterschreiten. Für die Primarschulklasse 5 und 6 darf bei der Fortführung der IR-Klassen die Ausstattung nicht verschlechtert werden. Wie in den jetzigen Integrationsklassen der Sek. I gehören SozialpädagogInnen aufgrund der neu ausgeprägten Fächerorientierung in die Unterstufe der Primarschulen (Jg. 4- 6).

Die Lehrerkammer begrüßt, dass die IR-Schülerinnen und -schüler das Recht haben, die Stadtteilschulen zu besuchen. Sie unterstützt den Ansatz des Rahmenkonzeptes, für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund sozialer Benachteiligungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt sind, individuelle Förderplanungen zu erstellen und Konzepte nach den Prinzipien der Produktionsschularbeit zu entwickeln. Vermieden werden muss ein eigener Klassenzug für Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss nicht erreichen können (Nebenklassen). Eine solche Organisation würde die Sonderschule unter dem Dach der Stadtteilschule konservieren.

Primarschule

Die Lehrerkammer begrüßt die mit der Einführung der sechsjährigen Primarschule verbundene Zielsetzung, das gemeinsame Lernen zu verlängern. Als unterstützend sieht sie insbesondere folgende Aspekte:

- Sowohl die flexible Ausgestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich wie auch Grundsätze des jahrgangsübergreifenden Unterrichts ermöglichen es, auf den individuellen Entwicklungsstand des Kindes einzugehen. Damit sind sowohl schnelle wie verlangsamte Durchläufe möglich. Ungeklärt ist allerdings bei der Möglichkeit der flexiblen Einschulung die Ausstattungsfrage: Naturgemäß muss bei einem derartigen System mit unterfrequenten Klassen begonnen werden.
- Die Primarschulen erhalten zusätzliche Sonderbedarfe für jahrgangsübergreifendes Lernen, sicherlich ein gutes Instrument, diese Weiterentwicklung zu fördern. Es stellt sich aber die Frage, warum es diese Zuweisung nicht auch an den anderen Schulformen gibt.
- Eine sinnvolle Lösung ist die Option, die in der 5. Klasse gewählte zweite Fremdsprache entweder weiterführen oder aber beenden zu können. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, ihre Herkunftssprache als zweite Fremdsprache zu belegen.
- Mit der Koppelung der Basisfrequenz in der Primarschule an den KESS-Index ist gewährleistet, dass Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen dringend erforderliche zusätzliche Ressourcen erhalten.
- Der angestrebte Professionenmix wie auch die unterschiedlichen Lehrämter gehen in die richtige Richtung, sich den Anforderungen an der zukünftigen Primarschule zu stellen. Eine bessere Personalausstattung entspricht langjährigen Forderungen.

Um eine erfolgreiche Arbeit der Primarschulen zu gewährleisten, muss aber alles dafür getan werden, Fehler des alten Schulsystem nicht zu wiederholen. Unabdingbar ist hierbei, dass die Wahl einer Primarschule niemals die Wahl einer weiterführenden Schule präjudizieren darf. In diesem Zusammenhang sind mögliche Kooperationen zwischen Primarschulen und weiterführenden Schulen kritisch zu sehen. Keinesfalls darf es so sein, dass eine weiterführenden Schule profilgebend für eine Primarschule ist. Auch jegliche Formen der äußeren Leistungsdifferenzierung, wie etwa Förderbänder, die die geplanten

Änderungen wieder aufheben, sind zu vermeiden.

Eine unverzichtbare Voraussetzung ist auch die Ausstattung der Primarschulen mit Werk- und Naturwissenschaftsräumen und eine personelle Ausstattung, die die bisher geleistete Arbeit in den Klassen 5 und 6 an den Gesamtschulen und anderen weiterführenden Schulen sinnvoll fortführen kann.

Ein kritischer Punkt in der zukünftigen Schulstruktur ist der Übergang von der Primarschule in weiterführende Schulen. Die Lehrerkammer befürwortet ein System, in dem die Zeugniskonferenz gestützt auf einer breiten Basis die Übergangsberechtigung entscheidet, allerdings erscheint ihr das vorliegende Modell als wenig durchdacht. Die Übergangsberechtigung zum Gymnasium soll mit Hilfe von drei Elementen ermittelt werden, die unterschiedlich gewichtet werden. Es findet sich jedoch keine Aussage darüber, wie diese Gewichtung aussehen soll. Erschwerend kommt hinzu, dass weder die für ein Kompetenzfeststellungsverfahren notwendigen Kompetenzen definiert sind noch empirisch belastbare Tests zur Individualdiagnostik zur Verfügung stehen. Hier muss im Interesse aller Beteiligten schnellstens nachgearbeitet werden und so für eine höchstmögliche Transparenz gesorgt werden. Das dritte Element, nämlich die Einschätzung der Lehrkräfte in Bezug auf überfachliche und soziale Kompetenzen erscheint der Lehrerkammer als völlig ungeeignet für eine Schullaufbahnentscheidung. Überspitzt gefragt: Spricht eine hohe soziale Kompetenz für den Schulbesuch einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums? Dringend muss das besondere Aufnahmeverfahren geklärt werden, das in Gang gesetzt wird, falls die Eltern nicht mit der Entscheidung der Konferenz einverstanden sind.

Stadtteilschulen

Die Lehrerkammer begrüßt die Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule, insbesondere die Betonung des Erwerbs einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung und der angestrebte Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrerkammer befürwortet ausdrücklich die angestrebten Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Stadtteilschulen und den beruflichen Schulen, aber auch in der Studienstufe mit Hochschulen und anderen außerschulischen Partnern. Die Eckpunkte, die für das Übergangssystem der Stadtteilschule nach dem Jahrgang 10 vorgesehen sind, hält die Lehrerkammer für zukunftsweisend, wenngleich viele grundlegende Punkte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt sind.

Es ist richtig,

- dass zukünftig allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen und außerschulische Bildungsträger „eng und verbindlich miteinander vernetzt sind“;
- dass es entsprechende verbindliche Vereinbarungen für die Region geben soll;
- dass Stadtteilschulen und berufliche Schulen „gemeinsam ihr bildungsübergreifendes Konzept und Curriculum zur Gestaltung des Übergangsprozesses für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Stadtteilschulen“ konkretisieren und eine Person benennen sollen, die für die Jugendlichen als Ansprechpartner während der gesamten Übergangsphase und auch noch für mindestens ein halbes Jahr danach zur Seite stehen werden;
- dass die Berufsorientierung ab Klasse 7 klassenübergreifend organisiert werden soll und außerschulische Lernorte mit einbezieht;
- dass es heterogen zusammengesetzte Teams unterschiedlicher Professionen für Beratung und Betreuung in der Berufsorientierung gebildet werden sollen;

- dass jeder und jede Jugendliche einen öffentlich geförderten Ausbildungsplatz erhalten soll, wenn das betriebliche Ausbildungsplatzangebot nicht ausreicht;
- und dass für Jugendliche, die aufgrund ihrer sozialen Benachteiligung und ihrer sonstigen Beeinträchtigungen noch keine vollqualifizierende Ausbildung beginnen können, Angebote entwickelt werden sollen, wobei die Prinzipien der Produktionsschulen zu berücksichtigen seien.

Es bedarf allerdings noch einer genaueren Klärung, was es für die Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schulen, die bisher im berufsvorbereitenden Bereich arbeiteten, bedeutet, wenn es heißt (S. 25): „... werden Teile der bisher für die Berufsorientierung und Nachqualifizierung in den beruflichen Schulen und bei den Trägern benötigten Ressourcen präventiv bereits in der Stadtteilschule eingesetzt.“ Schon dieses Vorhaben zeigt, wie wichtig es ist, die Beruflichen Schulen nicht nur – wie bisher – als Beobachter bei den Regionalkonferenzen anzusehen. Weitere grundsätzliche Fragen zur Beruflichen Bildung sind im Eckpunktepapier leider ausgespart, beispielsweise: In welchem Rahmen und in welcher Schulform findet zukünftig Berufsbildung statt? Die Lehrerinnen und Lehrer an den Beruflichen Schulen fühlen sich im Moment vergleichsweise schlecht informiert.

Die Lehrerkammer begrüßt insbesondere folgende Aspekte im Rahmenkonzept zur Stadtteilschule:

- Die Betonung des außerschulischen Lernens einschließlich der Möglichkeit, Langzeitpraktika abzuleisten oder konkrete Aufgaben im Stadtteil zu übernehmen oder sich an außerschulischen Forschungsprojekten zu beteiligen, ist besonders sinnvoll.
- Mit der Möglichkeit, den ersten allgemeinbildenden Abschluss regelhaft in Jahrgang 10 zu erreichen, kann man den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Jugendlichen gerecht werden
- Äußere Leistungsdifferenzierung wird nicht zwingend vorgeschrieben und soll nur dann praktiziert werden soll, wenn die KMK-Bestimmungen dies vorschreiben.
- Der flexible Übergang in alle Profileroberstufen ist sinnvoll. Die kompetenzorientierten Anforderungen beim Übergang in den Jahrgang 11 hält die Lehrerkammer grundsätzlich für richtig, weist aber darauf hin, dass es bisher wenig Vorstellungen darüber gibt, was darunter zu verstehen ist. Der entsprechende Schulversuch ist weder abgeschlossen noch ausgewertet.
- Die Zielsetzung der Studienstufe in den Stadtteilschulen entspricht denen der Gymnasien. Das ist zwingend, weil derselbe Abschluss erreicht werden soll. Hiermit wird ein deutliches Signal gesetzt gegen die teilweise in der Öffentlichkeit formulierte Wahrnehmung, es werde zukünftig ein Elite-Abitur an Gymnasien und ein Abitur 2. Klasse an Stadtteilschulen geben.

In den zukünftigen Stadtteilschulen wird es viele Baustellen gleichzeitig geben: Schule muss in vielen Bereichen neu gedacht werden, klare Profile und attraktive Konzepte müssen entwickelt werden. Nur wenn den Schulen ausreichend Zeit gegeben wird für die Konzeptarbeit, wird es ihnen gelingen, die notwendige Strahlkraft zu entwickeln, mit der sie tatsächlich für alle Schülerinnen und Schüler attraktiv sind. Hierfür benötigen sie ausreichend Personal- und Raumressourcen sowie eine Bestandsgarantie, damit ausreichend Zeit für eine Verankerung vorhanden ist.

Die Absenkung der Basisfrequenz auf 21 ist ein geeigneter Schritt die Rahmenbedingungen zu verbessern, geht der Lehrerkammer aber nicht weit genug. Insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen fordert sie eine Orientierung an das

Niveau der Primarschulen, nur so wird es den Stadtteilschulen dort gelingen, ihre im Rahmenkonzept formulierten Ziele zu erreichen.

Gymnasium

Wenn Hamburg sich politisch entschieden hat, das Gymnasium als eine der beiden Säulen langfristig zu erhalten, dann ist zu prüfen, ob das sechsstufige Gymnasium die Schülerinnen und Schüler in sechs Jahren möglichst ohne Wiederholung zum Abitur führen kann, wie im Rahmenkonzept vorgesehen ist.

Die Lehrerkammer begrüßt, dass eine Reihe von pädagogischen und organisatorischen Verbesserungen geplant sind, die das bisherige Hamburger Gymnasium einschneidend verändern werden. Beispiele:

- Gymnasien sollen zukünftig nicht nur ihr Augenmerk auf „besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler“ legen, sondern auch junge Menschen „unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft“ gezielt fördern.
- Gymnasien sollen darauf abheben, die individuelle Entwicklung der Kompetenzen und die unterschiedlichen Begabungen einzelner Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen. Individualisiertes Lernen in der Lerngemeinschaft hält die Lehrerkammer für einen richtigen Ansatz. Ebenso ist es richtig, auch in den Gymnasien die Kontingenzstundentafel einzuführen. Auch die Einführung ausführlicher Zielgespräche in jeder Jahrgangsstufe zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften ist zu begrüßen.
- Ebenso entspricht es moderner Pädagogik, dass die fächerverbindende Arbeitsweise an Gymnasien gefördert werden soll.
- Die Lehrerkammer begrüßt ausdrücklich, dass auch in Gymnasien Klassenwiederholungen nur noch in Ausnahmefällen möglich sein sollen. Hierbei sollen, wie bei der Stadtteilschule, die eingesparten Ressourcen den Schulen zur Verfügung gestellt werden, um gezielt Fördermaßnahmen, insbesondere ein fächerübergreifendes Lerncoaching, anbieten zu können. Allerdings sollte klar sein, dass die personellen und sächlichen Ressourcen, die für die Wiederholer benötigt wurden, auch tatsächlich in vollem Umfang bei den Schulen verbleiben.
- Begrüßenswert ist, dass, wie in den Stadtteilschulen, an den Gymnasien eine intensivere Berufsorientierung und Beratung sowohl in der Sekundarstufe I als auch II stattfinden soll.
- Die Lehrerkammer begrüßt die Absenkung der Basisfrequenz, hält sie aber noch nicht für ausreichend.

Ungeklärte Fragen sieht die Lehrerkammer in folgenden Bereichen:

- Wo bleiben die Schülerinnen und Schüler, die freiwillig auf Elternwunsch ein Gymnasium verlassen? Greift hier das Klagerecht der Eltern auf Schulbesuch in einer bestimmten Schule oder die 10-Prozentregelung der Überfrequenzen in einer Klasse?
- Die Freiräume zur Konkretisierung der kompetenzorientierten Bildungspläne, die den Schulen überlassen sind, können besser und effektiver genutzt werden, wenn für diese Entwicklungsarbeit mehr Zeitkontingente zur Verfügung gestellt werden.
- Unklar ist, wie zukünftig die schülerbezogenen Bedarfe berechnet werden: Der bisherige Durchschnittsfaktor der Gymnasien müsste erhöht werden, da drei/

- fünfstündige Kurse durch zwei/ vierstündige ersetzt werden und die „niedrigfaktorierte“ Unterstufe wegfällt.
- Die Bildung von Lehrerteams wird begrüßt. Auch die Einführung eines unterstützenden Beratungsdienstes ist für Gymnasien überfällig. Den Zeitaufwand für Abstimmungsbedarfe mit dem lapidaren Satz zu entkräften, dass Teamarbeit für die Lehrer per se entlastend wirken würden, ist zu kurz gedacht und gilt insbesondere nicht in der Phase der Neu- und Umstrukturierung.
 - Die Lehrerkammer hält es vor allem im Interesse kleinerer Gymnasien für sinnvoll, dass Kooperationsverbände gebildet werden können. Es wäre zu überlegen, ob nicht auch gemeinsame Oberstufenzentren, an deren Profileroberstufen sich auch Stadtteilschulen beteiligen könnten, ein möglicher Weg in die richtige Richtung ist.
 - Dass Gymnasien mit anderen Schulen kooperieren sollen, mit pädagogischen und sozialen Einrichtungen der Region, Betrieben etc., ist ebenso sinnvoll wie selbstverständlich. Die Lehrerkammer vermisst aber Aussagen über eine Kooperation mit Berufsschulen, techn. Gymnasien.
 - Es bleibt weiterhin unklar, wie sich die Technischen/Wirtschafts- Gymnasien und die Aufbaugymnasien entwickeln sollen.

Schlusswort

Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte

Schulen und LehrerInnen tragen eine Verantwortung für die ständige Weiterentwicklung ihrer Konzepte. Nach einer Phase zahlreicher Veränderungen in engen Zeiträumen ist jetzt allerdings eine Grenze erreicht, die keine „kostenneutrale“ Erwirtschaftung weiterer Reformen „aus dem Bestand“ mehr zulässt. Für Fortbildungen, Konzeptentwicklung, Weiterentwicklung der Berufsorientierung und Teamabsprachen sind die notwendigen Arbeitszeitanteile bereitzustellen. Neue Unterrichtskonzepte unter Berücksichtigung individualisierten Lernens erfordern angemessen niedrige Klassenfrequenzen und Möglichkeiten der Klassenteilung bzw. des Teamteachings. LehrerInnen müssen Zeit zur individuellen Lernberatung ihrer Schülerinnen und Schüler haben. Die Individualisierung und Binnendifferenzierung des Unterrichts stößt bald an ihre Grenzen, wenn diese allein von einer vor der Klasse unterrichtenden Lehrkraft geleistet werden soll. In Ländern mit erfolgreichen Schulsystemen - z.B. in Skandinavien - hat jede Schule ihren eigenen Beratungs- und Unterstützungsdienst, der bei Lernproblemen flexibel eingreifen kann und mit entsprechenden personellen Ressourcen ausgestattet ist. Auch eine lernförderliche Umgebung, vom Lernmaterial bis zur baulichen Gestaltung, ist auf Investitionen angewiesen.

Die zusätzliche Belastung für das pädagogische Personal, das schon jetzt an seiner Belastungsgrenze angekommen ist, verlangt nach schnellen Lösungen. Die Lehrerkammer warnt eindringlich davor, all die sinnvollen Reformen mit der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen zu bezahlen. Diese sind durch zu viele – und z.T. sinnlose – Neuerungen und Sparmaßnahmen in den letzten drei Legislaturperioden übermäßig belastet und haben keine Anhaltspunkte, dass die zukünftigen Reformen durchfinanziert sind und zu einer normalen Arbeitsbelastung führen werden.

Im Gegenteil: Weiterhin fehlende Altersteilzeitregelungen und –entlastung, Nichteinhaltung der eigenen Beförderungsrichtlinie (FAD-Beförderung) und längst überfällige Korrekturen der Lehrerarbeitszeitverordnung bremsen die Begeisterung für diese „Jahrhundertreform“ zurzeit erheblich.

Die Einrichtung von Jahrgangsteams ist im Grundsatz ein positiver Ansatz, der die Abstimmung zwischen den Kolleginnen und Kollegen im Sinne einer erfolgreichen pädagogischen Arbeit optimieren kann. Dass die Teamarbeit, wie im Rahmenkonzept behauptet, nicht als Arbeitsaufwand draufgesattelt wird, sondern die Lehrtätigkeit insgesamt verändert, ist einerseits eine Binsenweisheit, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Arbeitsaufwand möglicherweise steigt. Teamarbeit, soviel ist richtig, kann entlastend wirken. Wenn sie aber mit multipler Mehrarbeit verbunden ist, wird sie sich auch kontraproduktiv auswirken können.

Völlig indiskutabel ist die Zuweisung von Vertretungsressourcen an die Teams, die damit dann eigenverantwortlich umgehen sollen. Der Einsatz von Vertretungsressourcen liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung und darf nicht an Jahrgangsteams delegiert werden. Diese Regelung wird die Lehrerschaft keinesfalls akzeptieren.

Sonderschulen und berufliche Schulen:

Vor dem Hintergrund der im Rahmenkonzept formulierten Leitziele bleibt es völlig unverständlich, weshalb weder Sonderschulen noch berufliche Schulen am Reformprozess beteiligt werden. An vielen Stellen ist aus inhaltlichen und konzeptionellen Gründen eine enge Kooperation aller in Hamburg befindlichen Schulform zwingend notwendig. Die Lehrerkammer fordert daher die Behörde auf, sowohl Sonderschulen wie auch berufliche Schulen unverzüglich in den Reformprozess einzubinden und für eine entsprechend gleichberechtigte Stellung in den Regionalkonferenzen zu sorgen.

Besoldungsstruktur

Die Lehrerkammer hält das Vorhaben, die Besoldungsstruktur an Primarschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien zu vereinheitlichen für eine lange überfällige Regelung und unterstützt diese nachdrücklich.

19. Februar 2009